

„Ich möchte meine Abfindung bestmöglich für die Altersvorsorge nutzen.“



Wilhelm (60) ist verheiratet und bis August 2024 als Angestellter berufstätig. Er erhält von seinem Arbeitgeber eine Abfindung in Höhe von 150.000 EUR. Nach Steuern stehen ihm davon in 2024 aufgrund der sogenannten Fünftelregelung netto 103.948 EUR¹ zur Verfügung. Eine Weiterbeschäftigung am Arbeitsmarkt ist danach nicht geplant. Seine Frau ist nicht berufstätig. Wilhelm möchte seine Abfindung bestmöglich für die Altersvorsorge nutzen und sucht nach einer Möglichkeit, den Staat in hohem Maße daran zu beteiligen.

Welche Möglichkeit hat Wilhelm jetzt?

Da Wilhelm die kommenden sieben Jahre nicht mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen wird, reduziert sich sein Rentenanspruch spürbar. Das Arbeitslosengeld deckt nur einen Teil dieser Rentenlücke ab. Um einen weiteren Teil der Lücke zu schließen, möchte Wilhelm daher seine Abfindung nutzen. Wilhelm lässt sich umfassend beraten und entschließt sich, einen Teil davon in eine Basis-Rente zu investieren, um damit von der staatlichen Förderung zu profitieren.

Wilhelms Lösung

Dafür zahlt Wilhelm noch in 2024 den maximal förderfähigen Beitrag von 46.204 EUR² in eine Basis-Rente ein. Diesen kann er in 2025 steuerlich geltend machen. Anstelle der 103.948 EUR netto, die ihm ohne den Abschluss einer Basis-Rente von seiner Abfindung geblieben wären, bleiben ihm auf diese Weise zwar netto 572 EUR weniger – dafür erhält er ab seinem 65. Lebensjahr eine monatliche lebenslange Rente von netto 155 EUR bzw. 1.860 EUR p. a.³

¹ Der Netto-Betrag ergibt sich aus einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 190.000 EUR (150.000 EUR Abfindung + 40.000 EUR Einkommen bis August) nach Splittingtabelle.

² Ehepartner können 2024 zusammen 55.132 EUR steuerlich gefördert in die Basis-Rente einzahlen. Nach Abzug der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung verbleiben im o. g. Musterfall 46.204 EUR.

³ Beginn mit Alter 60 Jahre, Rentenbeginn mit Alter 65 Jahre, RGZ 10 Jahre, Sofortüberschussrente, 4 % Wertentwicklung, EasyMix dynamisch, Nettomethode, beispielhafte Berechnung der monatlichen Gesamtrente bei einem für die Überschussbeteiligung im Rentenbezug angenommenen Anteilssatz von 2,25 %.

Steuern auf die Abfindung reduzieren – lebenslanges Zusatz-Einkommen generieren

Standardfall	Optimierter Fall
150.000 € Abfindung	150.000 € Abfindung
-46.052 € abzgl. Steuern	-46.052 € abzgl. Steuern
	-46.204 € Beitrag Basis-Rente 2024
	+45.632 € Steuererstattung in 2025 für 2024 aus der Basis-Rente mit Anwendung der Fünftelregelung
<hr/>	<hr/>
103.948 € verfügbares Netto	103.376 € verfügbares Netto

Differenz: 572 EUR Aufwand
+ 1.860 EUR jährliche Netto-Rente ab 65

Bereits im ersten Jahr der Rentenzahlung wird Wilhelm mehr Geld aus der Basis-Rente erhalten haben, als er netto aufgewendet hat!



Fazit: Für einen **Netto-Aufwand von 572 EUR** erhält Wilhelm ab 65 eine zusätzliche lebenslange Basis-Rente von jährlich **1.860 EUR netto**. Bei einer mittleren Lebenserwartung von 83 Jahren erhält Wilhelm somit insgesamt 34.380 EUR Netto-Rente (von 65 bis 83 Jahre = 18 Jahre je 1.860 EUR p. a.).

Vorteile der Basis-Rente

- ✓ In diesem Beispiel sind **100 % des Beitrags im Rahmen der Höchstgrenzen steuerlich anrechenbar**. Im Rahmen der Abfindung findet die Fünftelregelung Anwendung.
- ✓ **Lebenslanges Zusatz-Einkommen sichern**
- ✓ **Große Auswahl an kostengünstigen Fonds**

Wie das möglich ist und welche steuerlichen Vorteile ggf. auch Sie nutzen können, erfahren Sie von Ihrem persönlichen Berater!

Unsere Darstellung soll Ihnen eine Anregung zur Vertragsgestaltung geben. Beziehen Sie bitte einen Steuerberater mit ein, da wir keine Steuerberatung durchführen.

